

glaube, es wird nur dann etwas aus der beabsichtigten Wittwen- und Waisenkasse, wenn wir dieselbe in eine Wohlthätigkeitsanstalt umwandeln. Herr Himmer hat nur 1500 \mathfrak{R} erwähnt, aber es steht uns ja frei, eine beliebige Summe auszuwerfen.

F. Müller: Die Ansicht, welche Herr Brockhaus ausgesprochen hat, ist gewiß die richtige, ich würde es aber doch für wünschenswerth halten, wenn die Idee der Wittwenkasse abgeworfen würde, daß wir, wenn sich mit der Zeit die nöthige Anzahl der Mitglieder gefunden hätte, eine Pensionsanstalt, wie sie unsere Deputation empfiehlt, dennoch begründen. Zur Errichtung einer Wohlthätigkeitsanstalt könnte ja gleich geschritten und hierzu die bewilligten 1500 \mathfrak{R} verwendet werden. Beide Anstalten, die Wittwenkasse und die Wohlthätigkeitsanstalt, würden sich dann gegenseitig ergänzen.

Himmer: Auf eine Sistirung der Wohlthätigkeitsanstalt könnte ich mich auch durchaus nicht einlassen, denn ich wünsche, daß sie wo möglich noch in diesem Jahre ins Leben trete. Es wird ja möglich sein, ein Statut derselben recht bald zu entwerfen; wir müssen nur ganz einfache Grundlagen aufstellen, es müssen gleiche Beiträge und eine unentgeltliche Verwaltung hauptsächlich stattfinden, es muß ganz einfach sein und ich finde dann keine großen Schwierigkeiten darin, daß dieses Institut nicht noch in diesem Jahre ins Leben treten sollte. Es hat dies keineswegs so große Schwierigkeiten.

Baer: Ich will mir nur erlauben, Ihnen ein practisches Beispiel zu geben. Ich bin Mitglied eines Vereines, der ganz dieselbe Tendenz ins Auge gefaßt hat. Die Zahl der Mitglieder besteht nur aus 150, der jährliche Beitrag ist 5 fl. Es ist hier bereits durch Beihülfe von Vermächtnissen ein Capital von 90000 fl. angewachsen. Es soll nicht eine Wohlthätigkeitsanstalt sein, sondern Jeder, der einen Beitrag zahlt, hat das Recht, eine Rente zu verlangen. Aus dem Bericht der Commission geht zwar hervor, daß mit einem Beitrag von 20, 30, 40 \mathfrak{R} nicht durchzukommen ist, aber für den Unbemittelten sind diese 20 \mathfrak{R} eben so unerschwinglich als 100 \mathfrak{R} . Es läßt sich allerdings durch einen kleinen Beitrag der Zweck erst nach längerer Zeit vollkommen erreichen. Es ist nun die Vorfrage noch zu entscheiden, ob überhaupt die Rentenanstalt zweckmäßig sein würde.

Bieweg: Ich wollte Sie nur noch einen Augenblick behelligen, um der Ansicht des Herrn Brockhaus entgegen zu treten; ich bin der Ansicht, daß der ursprüngliche Antrag festgehalten und verfolgt werde und daß man nicht aus dem, was man gründet, eine Armenanstalt macht.

H. Brockhaus: Gerade diese Ansicht, die der vorige Sprecher bekämpfte, muß ich festhalten, ich wünsche eben eine Wohlthätigkeitsanstalt, ich wünsche, daß wir ein Capital nach und nach ansammeln, welches uns die Möglichkeit bietet, die Hinterlassenen verstorbener Börsenmitglieder zu unterstützen, wie das in ähnlichen Vereinen bereits in England stattfindet.

Bieweg: Dann habe ich nur das Wort falsch aufgefaßt, ich wünsche, daß nicht eine Anstalt hervorgerufen werde, welche Almosen spendet.

Naumburg: Man hat die Ansicht von mehreren Seiten ausgesprochen, als beabsichtige man eine Armenversorgungsanstalt, allein davon kann nicht die Rede sein, denn wer einen Beitrag zahlt, der hat dann auch das Recht, Unterstützung zu verlangen. Es ist dies also nur ein Unterstützungsanstalt, aber keine Armenanstalt.

F. Müller: Die Commission ist der Ansicht, daß erst dann der buchhändlerische Unterstützungsverein, wenn die Wittwenkasse und der Unterstützungsverein mit einander in Verbindung stehen und daß eins das andere bedingt, den Anforderungen genügen würde. Meiner Ansicht nach müßte sich dieser Unterstützungsverein nur auf Börsenmitglieder beschränken. Wenn es sich nun nach dem Tode eines Mitgliedes gezeigt hat, daß derselbe nicht für seine Hinterlassenen gesorgt und er hinterläßt eine große Familie, dann müßte die Unterstützungskasse noch hinzutreten und müßte auf dem Wege der Wohlthätigkeit das zuschießen, was ihr nöthig scheint; so, scheint mir, würden wir zu einer vollständigen Abrundung des Ganzen gelangen.

Vorsteher: Ich bitte, im Allgemeinen sich kurz zu fassen, außerdem stellt es sich klar heraus, daß wir noch eine zweite Versammlung halten müssen.

Ant. Winter: Ich wollte bloß den Vorschlag machen, daß wir die Wahl der Mitglieder der neuen Commission noch heute vornehmen.

Borrosch: Ich erlaube mir nur noch die Bemerkung, daß bei einer Wittwenkasse die Wittve jährlich auf denselben Betrag rechnen kann und nicht, wie bei einer Unterstützungskasse, vom jeweiligen Fonds abhängt, also einmal im Ueberflusse leben, das andere Mal darben würde. Ich trage schließlich auf Abstimmung darüber an, ob wir wollen die Idee der Wittwenkasse jetzt fallen lassen, wo es dann Schade um die rein weggeworfenen 900 \mathfrak{R} sein würde, oder ob wir noch ein Jahr zur weitem Untersuchung der Ausführbarkeit derselben verwilligen wollen.

Vorsteher: Es würde also nach dem vorliegenden Antrag unseres Ausschusses eine neue Commission zu erwählen sein, welche von dem Wahlausschuß und dem Vorstand gemeinschaftlich ernannt wird und, um dieser Commission mit kurzen Worten eine Art Instruction geben zu können, würde es vielleicht folgende sein: Es haben sich nämlich drei Ansichten kund gegeben, nämlich einmal die Ansicht, die Stiftung einer Versicherungsanstalt, dies ist die Ansicht des bisherigen Ausschusses; zweitens eine Unterstützungskasse für wirklich Bedürftige und drittens eine Art von Innungskasse, die nach Maßgabe ihres Vermögens erst kleinere und dann größere Renten liefert. Ist es nun Ihre Meinung, daß ein solcher Ausschuß ernannt werde, so bitte ich aufzustehen.

(Dies geschieht mit großer Majorität.)

Vorsteher: Zweitens habe ich Sie zu fragen, scheint es Ihnen recht, daß wir diesem neuen Ausschuß diese drei Gesichtspunkte zur Berathung vorlegen, um daraus entweder Einen oder Mehrere auszuwählen und in der nächsten Hauptversammlung zur Annahme vorzulegen?

(Wird bejaht.)

Heymann: Sie ergänzen wohl Ihren Antrag dahin, daß der neue Ausschuß unter Mitwirkung des bisherigen berathe.

Vorsteher: Die Wahl eines neuen Ausschusses ist dem Wahlausschuß und dem Vorstand überlassen und dieser wird dafür schon Sorge tragen. Die heutige Versammlung erkläre ich hiermit für geschlossen, doch lade ich die geehrten Herren zu einer zweiten Hauptversammlung nächste Mittwoch, Abends 6 Uhr, ein.

Vorgelesen und genehmigt
W. Vogel.

Fr. J. Frommann. Hermann Schulze. Carl Heymann. Carl André. Alois Borrosch.
Eduard Bieweg. U. Dolle. A. L. Pockwig.